

Anfrage Nr. 0020/2006/FZ
Anfrage von: Frau Stadträtin Bock
Anfragedatum: 27.04.2006

Stichwort:
Ehemaliges Försterhaus Kühler
Grund 21 in Rohrbach

Im Gemeinderat am 27.04.2006 zu Protokoll genommene Frage:

Stadträtin Bock:

Soweit ich weiß, befindet sich das ehemalige Försterhaus in Rohrbach im Kühlen Grund, ich glaube das ist Nummer 21, nach wie vor im städtischen Besitz oder im Besitz der GGH. Das steht seit ca. einem $\frac{3}{4}$ Jahr leer. Wenn das zutrifft, dass das noch im städtischen Besitz ist oder vielleicht auch im GGH-Besitz kann es ja nun nicht in unserem Sinne sein, Wohnungsraum leer stehen zu lassen. Was soll damit geschehen, warum steht das nach wie vor leer, soll es verkauft werden oder wie oder was?

Oberbürgermeisterin Weber:

Meines Erachtens soll es verkauft werden. Herr von der Malsburg, wie weit sind wir da?

Erster Bürgermeister Prof. Dr. von der Malsburg:

Es ist im städtischen Besitz, in einem Zustand, in dem man es jetzt nicht vermieten kann, und soll verkauft werden. Die Frage, ob an die GGH oder an Dritte wird nach Ausschreibung in Kürze geklärt. Meine Damen und Herren, das ist eine komplexe Angelegenheit, wir reden im Moment davon, alle städtischen Wohnungen, das sind ca. 500 Wohnungen, an die GGH zu verkaufen und wir sind gezwungen, aufgrund der Rechtslage, die allesamt zu bewerten.

Stadträtin Bock:

Das kann ich gut nachvollziehen, bloß auf der anderen Seite steigert das natürlich nicht gerade den Wert eines solchen Hauses, wenn es ein $\frac{3}{4}$ Jahr und insbesondere im Winter leer steht.

Oberbürgermeisterin Weber:

Das ist leider auch bei manchen anderen der Fall. Aber wir kümmern uns darum.

Antwort:

Das Amt für Liegenschaften bereitet derzeit die Ausschreibung des alten Försterhauses Kühler Grund 21 vor. Nach abschließender Klärung der späteren Bebauungsmöglichkeiten (Ausbau oder Abriss und Neubau) mit anderen Fachbereichen sowie der Neuvermessung des Flurstücks wird das Objekt öffentlich in der Tagespresse und auf der Homepage der Stadt Heidelberg gegen Gebot ausgeschrieben. Die Ausschreibung soll nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause erfolgen.